

Hinweis für Krankenhäuser vor einem vollstationären Aufenthalt

Die behandelnden Ärzte stellen Ihnen sämtliche vorhandenen Befunde unentgeltlich zur Verfügung. Sollten Sie jedoch weitere Befunde benötigen, die erst noch erhoben werden müssen, so sind diese vertragsärztlich nicht berechnungsfähig. Sie müssten diese entweder selbst erbringen oder beauftragen. Im Falle der Beauftragung eines Vertragsarztes ist dieser berechtigt und verpflichtet, Ihnen diese Kosten in Rechnung zu stellen.

Wir möchten Sie bitten, dies bereits im Vorfeld des geplanten Krankenhausaufenthaltes in Ihrem Hause zu berücksichtigen.

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen